

## **Taxordnung 2018**

gültig ab 1. Januar

### **Allgemein-Abteilung (Mehrbettzimmer)**

1. Die Pauschaltaxe pro Pflage-tag beträgt:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau und der übrigen Schweiz CHF 520.00 / 515.00
- bei Wohnsitz im Ausland CHF 640.00

Vorbehalten ist der vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte Tarif. In Übereinstimmung mit den geschlossenen Tarifverträgen zur obligatorischen Krankenversicherung (OKP) werden weitere Einzelleistungen zulasten des Krankenversicherers oder des Patienten in Rechnung gestellt.

### **Halbprivat-Abteilung (Zweibettzimmer)**

1. Die Pauschaltaxe pro Pflage-tag beträgt:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau, der übrigen Schweiz  
sowie im Ausland CHF 770.00

Vorbehalten sind Regelungen aus Tarifverträgen mit Krankenversicherer.

Besteht gegenüber Krankenversicherern kein Tarifvertrag, gelten versichererspezifische Regelungen, die sich an den Versicherungsleistungen orientieren.

### **Privat-Abteilung (Einbettzimmer)**

1. Die Pauschaltaxe pro Pflage-tag beträgt:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau, der übrigen Schweiz  
sowie im Ausland CHF 900.00

Vorbehalten sind Regelungen aus Tarifverträgen mit Krankenversicherer.

Besteht gegenüber Krankenversicherern kein Tarifvertrag, gelten versichererspezifische Regelungen, die sich an den Versicherungsleistungen orientieren.

### **Zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- ärztliche Behandlung
- Psychologie
- Psychotherapie, Ergotherapie und Ernährungsberatung
- Verbandmaterial, Medikamente und Hilfsmittel

- Leistungen und Material der Behandlungspflege
- Labor- und Röntgenuntersuchungen, EKG, etc.
  
- Fremdleistungen werden nach dem Fakturapreis in Rechnung gestellt

### **Zusatzverrechnung an den Patienten**

Gegenüber dem Patienten werden die nicht versicherungsberechtigten Leistungen direkt in Rechnung gestellt, wie:

- nichtkassenpflichtige Leistungen
- Kosten für persönliche Bedürfnisse und Wünsche
- Beherbergung von Begleitpersonen
- Wechsel in eine andere Zimmerkategorie

### **Hinweise**

Der Ein- und Austrittstag werden voll berechnet

### **Sicherstellung der Behandlungskosten**

- Auf die Hinterlegung eines Bargelddepots wird verzichtet, wenn eine ausreichende Deckung zur Übernahme der Kosten der belegten Kategorie bei einer oder mehreren Versicherungen besteht.
- Zum Nachweis der genügenden Deckung geben Sie vor den Eintritt Ihren Versicherungsausweis und gegebenenfalls Ihre Police zur Deckung der Heilungskosten bei der Patientenadministration ab.
- In Ihrem Auftrag leitet die Klinik bei der Versicherung das Kostengutspracheverfahren ein und übernimmt die gesamte Versicherungsabwicklung.
- Ein Bargelddepot wird nur verlangt, wenn Versicherungsausweis/Police die Übernahme der Behandlungs- und Aufenthaltskosten in der Klinik nicht belegen oder eine Unterdeckung besteht.
- Patienten mit Wohnsitz im Ausland leisten ein Bargelddepot. Die Begleichung der Endabrechnung erfolgt am Austrittstag.
- Die allfällige Depotzahlung bemisst sich nach dem Umfang der nicht gedeckten Kosten.

### **Zuschlag Einzelzimmer**

Es besteht die Möglichkeit für halbprivatversicherte Patienten, gegen einen Aufpreis von CHF 95.00 bzw. CHF 140.00 pro Tag (soweit verfügbar), in ein Einzelzimmer zu wechseln.

### **Junior Suiten / Suiten**

Es besteht die Möglichkeit für Privatpatienten gegen einen Aufpreis in eine Junior Suite von CHF 170.00 oder in eine Suite von CHF 220.00 zu wechseln.

### **Begleitperson**

Je nach Verfügbarkeit der entsprechenden Zimmer und Betten können Privatpatienten eine Begleitperson zu folgenden Konditionen mitbringen:

Im Doppelzimmer CHF 285.00 pro Tag inkl. Vollpension.  
in der Junior Suite CHF 365.00  
In der Suite CHF 415.00

Ansonsten kann auch ein Zimmer im Park-Hotel am Rhein reserviert werden (T +41 61 836 66 33).

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.